



## STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.31 / Tiefbau und Entwässerung  
5.31 / Anja Dahner  
Tel.: 84-288

Vorlage Nr.	193/2010
-------------	----------

Aktenzeichen:	035.204
---------------	---------

**3**

### **Tagesordnungspunkt:**

Ablagerung Erdaushub aus der Baumaßnahme Busbahnhof Wiesloch-Walldorf  
- Beschlussfassung -

### **Beratungsfolge:**

**Ausschuss für Technik und Umwelt**

**17.11.2010**

**öffentlich**

Vorangegangene Beratungen:

Gemeinderatssitzung Wiesloch

21.07.2010

öffentlich

Zweckverbandssitzung

15.07.2010

nichtöffentlich

Ausschuss für Technik und Umwelt

13.01.2010

öffentlich

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, den anfallenden Erdaushub aus dem geplanten Neubau des Omnibusbahnhofs am Bahnhof Wiesloch-Walldorf auf dem Grundstück In den Weinäckern, Flurstück-Nr. 13603 abzulagern.

### **Finanzierung:**

Die Mittel für die geplante Erdlagerung, einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen stehen im Haushalt des Zweckverbandes zur Verfügung.

**Begründung:**

Der Zweckverband Metropark Wiesloch-Walldorf beabsichtigt im Frühjahr 2011 mit dem Bau des Omnibusbahnhofs am Bahnhof Wiesloch-Walldorf zu beginnen.

Das anfallende Erdmaterial von rd. 6.000 m<sup>3</sup> soll auf dem städtischen Grundstück „In den Weinäckern“, Flurstück-Nr. 13603 eingebaut werden. Der vorgesehene Aushub setzt sich aus ca. 3.000 m<sup>3</sup> Sand mit Z 0, ca. 1.500 m<sup>3</sup> tonigem Schluff mit Z 3 und ca. 1.500 m<sup>3</sup> Auenlehme DK0 zusammen.

Nach einem Abstimmungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde über die geplante Auffüllung wurde ein Gutachten zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs sowie eine Beurteilung vorhabenbedingter Auswirkungen auf die europarechtlich geschützter Arten erstellt.

Das Ergebnis des beauftragten Büros Spang.Fischer.Natzschka GmbH aus Walldorf weist eine Fläche von 2.500 m<sup>2</sup> im südöstlichen Bereich des Grundstückes für eine Verfüllung aus, die daraus resultierenden Ausgleich-/Kompensationsmaßnahmen sind vor Ort in vollem Umfang möglich (siehe Anlage).

Die Untersuchungen für die artenschutzrechtliche Beurteilung ergaben ein Vorkommen der Zauneidechse. Diese ist vom geplanten Vorhaben jedoch nicht betroffen, da sich die geplante Aufschüttung außerhalb des Lebensraums der Zauneidechsen befindet.

Eine Nachkontrolle für eventuell vorhandene Fledermausquartiere muss vor der Rodung im Frühjahr erfolgen. Falls hier potentielle Quartiere gefunden werden, müssen Ersatzquartiere in räumlicher Nähe angebracht werden.

Die vorgesehene Ablagerungsfläche ist im Flächennutzungsplan als geplante Gewerbefläche dargestellt.

Im November 2009 wurden auf dem Grundstück weitreichende Bodenerkundungen durchgeführt, um Aussagen über die vorhandene Kontamination und Bodenkennwerte treffen zu können.

Am 13.01.2010 wurden die Ergebnisse der Gutachten im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellt.

Das Fazit der Untersuchungen lautet, dass eine Bebauung des Grundstückes nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein wird. Die vorhandenen Schwermetallgehalte der angetroffenen Böden weisen zwischen Z 0 und Z 3 auf.

Aufgrund der sehr schwierigen Bodenverhältnisse und somit ungünstigen Vermarktungsmöglichkeiten des Grundstückes schlägt die Verwaltung vor, der geplanten Verfüllung mit dem Erdaushub aus der Baumaßnahme Neubau Busbahnhof des Zweckverbandes Metropark Wiesloch-Walldorf auf einer Fläche von 2.500 m<sup>2</sup> zuzustimmen.

Die gesamten Kosten für das Verfahren sowie die Verfüllung und Kompensationsmaßnahmen trägt der Zweckverband.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 02.11.10
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM/Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 3/11
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 3.11.

## 1 Zusammenfassung

---

Der Zweckverband Metropolpark Wiesloch/Walldorf beabsichtigt, den im Rahmen eines Parkhausbaus am Bahnhof entstehenden Erdaushub auf einem städtischen Grundstück im Gewerbegebiet "In den Weinäckern" abzulagern.

Bei der Durchführung des Vorhabens kommt es zu einem Eingriff, bei dem Biotope auf den Flurstücken mit den Flurstücknummern 13436, 13603 und 13439 (jeweils teilweise betroffen) beseitigt werden. Der hiermit verbundene naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf wurde vereinbarungsgemäß auf der Grundlage der betroffenen Biotoptypen ermittelt. Als Kompensationsmaßnahmen werden die Herrichtung von "Mesophytischer Saumvegetation", "Gestrüpp" und "Gebüsch mittlerer Standorte" vorgeschlagen.

Das im Untersuchungsgebiet festgestellte Zauneidechsenvorkommen ist vom Vorhaben nicht betroffen. Das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für die Zauneidechse auszuschließen.

Hinsichtlich der Vogelarten wird das Auslösen des Tötungsverbots (§ 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG) durch die Festsetzung einer Bauzeitenregelung ausgeschlossen (Rodung nur im Zeitraum zwischen Oktober 2010 und 28. Februar 2011). Erhebliche vorhabensbedingte Störungen europäischer Vogelarten im Sinne des § 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG sind nicht zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommuner Vogelarten, insbesondere von Strauchbrütern, außerhalb der Brutzeit beseitigt werden. Aufgrund der in unmittelbarer räumlicher Nähe vorhandenen Biotopstrukturen und der geringen Größe des Vorhabensbereichs wird die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Daher liegt ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor.

Bäume, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten beinhalten könnten, wurden im September 2010 im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Da der Waldbestand des Untersuchungsgebietes jedoch nahezu undurchdringlich ist und die Bäume zum Kontrollzeitpunkt belaubt waren, empfehlen wir eine erneute Kontrolle bezüglich potenzieller Fledermausquartiere vor der Rodung.

## 8.2 Ergebnisse der Untersuchungen und artenschutzrechtliche Beurteilung

---

- **Zauneidechse**

Die Zauneidechse wurde bei beiden Begehungen des Untersuchungsgebietes, am 20.08.2010 und am 26.08.2010, nachgewiesen. Während beim ersten Termin nur wenige Individuen der Zauneidechse angetroffen wurden, wurden beim zweiten Untersuchungstermin insgesamt 12 Individuen festgestellt: 8 adulte Tiere (2 Weibchen, 1 Männchen und 5 adulte Tiere ohne eindeutige Geschlechtsansprache) und 2 Jungtiere sowie 2 weitere Beobachtungen, bei denen Alter und Geschlecht der Zauneidechsen nicht eindeutig erkannt werden konnten.

Die Ergebnisse für die beim zweiten Kontrollgang festgestellten Zauneidechsenvorkommen sind in Plan 8.2-1 dargestellt. Die Tiere hielten sich in den als "Ausdauernde Ruderalvegetation" (GS63) kartierten Bereichen (Offenlandbereiche) sowie in deren Übergang hin zu "Gebüsch mittlerer Standorte" (HG20) auf. Aus Plan 8.2-1 geht hervor, dass im Vorhabensbereich keine Zauneidechsen vorkommen.

Das **Zauneidechsenvorkommen** im Untersuchungsgebiet ist **vom Vorhaben nicht betroffen**. Das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 Nrn. 1-3 ist auszuschließen.

- **Fledermäuse**

Bäume, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten beinhalten, wurden im September 2010 im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

Da der Waldbestand des Untersuchungsgebietes jedoch nahezu undurchdringlich ist und die Bäume zum Kontrollzeitpunkt belaubt waren, empfehlen wir eine **erneute Kontrolle** bezüglich potenzieller Fledermausquartiere **vor der Rodung**.

Falls hierbei potentielle Fledermausquartiere gefunden werden, werden diese unter Einsatz geeigneter Hilfsmittel (ausziehbare Leiter, Endoskop, Webcam mit Beleuchtung, Baumhöhlenkamera) bis in ca. 11,5 m Stammhöhe bezüglich einer gegebenenfalls dann vorhandenen oder früheren Nutzung durch Fledermäuse überprüft:

- ▶ Sollten bei dieser Kontrolle Baumhöhlen gefunden werden, bei denen Hinweise auf eine frühere Nutzung durch Fledermäuse bestehen, so werden im angrenzenden Baumbestand adäquate Ersatzquartiere (Fledermauskästen) angebracht, so dass die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewährleistet bleibt.
- ▶ Falls eine mit Fledermäusen besetzte Baumhöhle gefunden wird, werden die Tiere entnommen. In Abhängigkeit von der Witterung werden die Tiere unmittelbar nach



#### Legende

-  Grenze des Untersuchungsgebietes
-  Vorbereich
-  Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

#### Zauneidechsen

-  Männchen
-  Weibchen
-  Adult, Geschlecht nicht bekannt
-  Jungtier 2010
-  Alter und Geschlecht nicht bekannt

Verdichtungsfläche - vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

<b>Auftraggeber:</b> Zweckverband Metropark Wiesloch / Walldorf Marktstraße 13 69168 Wiesloch		<b>Plan</b> 8.2-1
		<b>Maßstab:</b> 1 : 500
<b>Projekt:</b> Ablagerung von Erdaushub im Gewerbegebiet "In den Weinäckern" der Stadt Wiesloch		
<b>Planinhalt:</b> Zauneidechsen - Bestand		
<b>Auftragnehmer:</b> Spang, Fischer, Natzschka, GmbH		<small>         Adresse: 69168 Wiesloch          Tel.: (06207) 8326-0          Fax: (06207) 8326-20          e-mail: info@spang-fischer.de       </small>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Planverfasser:</b>	<b>Datum:</b> Okt. 2010
		<b>Datei:</b> www_zedbe.mxd